

C H E C K L I S T E

Liebe Eltern!

In diesem Kuvert finden Sie die folgenden Unterlagen rund um die Anmeldung Ihres Kindes für das Kindergartenjahr 2021/22

- Anmeldeformular
- Merkblatt zur Information samt Tariftabelle
- Vordruck Dienstgeberbestätigung Elternteil 1
- Vordruck Dienstgeberbestätigung Elternteil 2
- Einwilligungserklärung
- Sozialstaffelantrag 2021/22

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!), geben Sie es mit den notwendigen Beilagen wieder in das Kuvert und werfen Sie dieses verschlossen bis spätestens **12.3.2021** in den silbernen Briefkasten mit der Aufschrift „GEMEINDEAMT“ links vom Eingang bei der Gemeinde ein oder übermitteln Sie uns das Kuvert zeitgerecht per Post.

Folgende Formulare müssen im retournierten Kuvert enthalten sein, damit wir Ihre Anmeldung durchführen können:

- 1) **Anmeldeformular**
- 2) **Aktuelle Dienstgeberbestätigungen beider Eltern bei Beantragung „Ganztag“ oder „Ganztag erweitert“ (Alternativ: Ausbildungsbestätigung o.ä.)**
- 3) **Kopie Meldezettel des Kindes**
- 4) **Kopie Impfnachweis Masernimpfung (optional)**
- 5) **Einwilligungserklärung**
- 6) **Optional können Sie auch den **Sozialstaffelantrag** gleich mit abgeben, falls jedoch Ihre Einkommensunterlagen für 2020 noch nicht vorliegen, können Sie diesen **bis 30.06.2021 nachreichen**. Näheres zum Thema sozial gestaffelte Elternbeiträge finden Sie im **Lauf auf der Website des Landes Steiermark** mit den Schlagworten „Sozialstaffel Steiermark“.**

Bitte berücksichtigen Sie bezüglich der Sozialstaffel die Rückseite!



Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne an das Kindergarten-Team in der Gemeinde:

Martina Kober, Tel. 0316 28 21 11 - 33

Monika Traußnigg, Tel. 0316 28 21 11 - 37

Sozialstaffel:

Folgende Unterlagen benötigen Sie für die Beantragung der Sozialstaffel:

- 1) **Antragsformular**
(= gleichzeitig Checkliste), vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- 2) **Alle Einkommensnachweise beider Eltern** für den gesamten Zeitraum 1.1. bis 31.12.2020, z.B.

z.B.:

- Einkommensteuerbescheid 2020 des Finanzamtes (abrufbar auch auf finanzonline.at)
ODER
- Jahreslohnzettel 2020 **ODER**
- Andere Einkommensnachweise, wie Bestätigungen über Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Mindestsicherung etc.

Falls ein Elternteil über KEIN Einkommen verfügt, ist dies mittels einer rechtsverbindlichen, eidesstattlichen Erklärung zu deklarieren. Eine eidesstattliche Erklärung ist auch dann abzugeben, wenn nur für einen bestimmten Zeitraum während des Jahres 2020 kein Einkommen bezogen wurde, da die Einkommensverhältnisse immer lückenlos dargestellt werden müssen!

Einen Formularvordruck für eine eidesstattliche Erklärung können Sie aus www.gemeindekurier.at downloaden:

Bei getrennt lebenden Eltern sind bitte die entsprechenden Unterhaltsvereinbarungen vorzulegen! Antragsteller(in) ist die Person, mit der das Kind den gemeinsamen Hauptwohnsitz hat. Bei Vorlage von Unterhaltsvereinbarungen muss das Einkommen des getrennt lebenden Elternteils nicht nachgewiesen werden.

- 3) **Bei Mehr-Kind-Familien: Bestätigung der Familienbeihilfe** für alle Kinder, für die aktuell Familienbeihilfe bezogen wird (auch auf finanzonline.at abrufbar)

WICHTIG:

Unvollständige Sozialstaffelanträge können nicht bearbeitet werden!

Bitte geben Sie alle Unterlagen in vollem Umfang (alle Seiten) und in Kopie ab (keine Retournierung von Unterlagen möglich).

Die Sozialstaffel ist jährlich neu zu beantragen, basierend auf dem Vorjahreseinkommen.

Gegebenenfalls wäre für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.



Abgabe spätestens bis 12.03.2021 ausschließlich im Gemeindeamt Seiersberg-Pirka!

NEUANMELDUNG KINDERGARTEN 2021/2022

Angaben zum Kind:

Nachname Vorname w m

Straße (Hauptwohnsitz) Haus-Nr./Tür-Nr. PLZ Ort

Staatsbürgerschaft Muttersprache Religion

Sozialversicherungs-Nr. geboren am (TT.MM.JJJJ) Krankheit(en), Allergie(n)

nein ja nein ja

Geschwisterkind(er) Anzahl Geburtsjahr(e) → Gleichzeitiger Besuch einer Betreuungseinrichtung in Seiersberg-Pirka (Name) durch Geschwisterkind(er)

Wunschkindergarten: 1

KIGA Heidenreich KIGA Pirka Dorfstraße 22 KIGA Pirka Rauscherstraße 3

KIGA Neuseiersberg KIGA Sandgrubenweg KIGA Seiersberg

Angaben zur Betreuungszeit 2

[Öffnungszeiten: 06:30 - 17:00]

BETREUUNGSZEIT

Halbtag (bis max. 13:00 Uhr) Kein Mittagessen möglich! **Ganztage (max. 8h/Tag)** zuzüglich Essenskosten je Portion (normales/vegetarisches Menü € 4,00. Spezialmenüs € 4,80) **Ganztage erweitert (max. 10h/Tag)** zuzüglich Essenskosten je Portion (normales/vegetarisches Menü € 4,00. Spezialmenüs € 4,80)

BETREUUNGSBEGINN

oder

mit 13.09.2021 während dem Betreuungsjahr *tägl. Bringzeit (hh:min) *tägl. Holzeit (hh:min)

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten!

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

verheiratet Lebensgemeinschaft alleinerziehend Sonst.:

Erziehungsberechtigter Mutter Vater

Nachname Vorname

Adresse (Ident mit dem Kind) oder:

Straße, PLZ Ort

Karenz nein ja bis

In Ausbildung nein ja bis

Berufstätig nein Vollz. Teilz.

Beschäftigungsausmaß %

Ein Familienmitglied wird gepflegt ja Nein

Erziehungsberechtigter Mutter Vater

Nachname Vorname

Adresse (Ident mit dem Kind) oder:

Straße, PLZ Ort

Karenz nein ja bis

In Ausbildung nein ja bis

Berufstätig nein Vollz. Teilz.

Beschäftigungsausmaß %

Ein Familienmitglied wird gepflegt ja Nein

* TELEFONNUMMER

* E-Mail

KRITERIEN FÜR DIE REIHUNG DER ANMELDUNG

Die Vergabe der Kindergartenplätze erfolgt aufgrund einer Reihung mittels eines vom Gemeinderat beschlossenen Punktesystems. Bei der Punktevergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt: •Hauptwohnsitz des Kindes und der Erziehungsberechtigten, •Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten und Höhe des Beschäftigungsausmaßes, •Geschwisterkinder und • Soziale Umstände.

ERLÄUTERUNGEN

- 1 Wunschkindergarten:** Sie haben die Möglichkeit, bis zu zwei Kindergärten als Priorität anzugeben, indem Sie den vorrangigen Kindergarten-Wunsch mit **[1]** und einen weiteren Wunsch mit **[2] kennzeichnen**. Ihre Wünsche werden bei der Zuteilung der Kindergartenplätze bestmöglich berücksichtigt.
- 2 Betreuungsbeginn:** Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen dürfen Kinder ab einem Alter von 3 Jahren den Kindergarten besuchen. Kinder, die während eines laufenden Betreuungsjahres 3 Jahre alt werden, können ab dem ersten Öffnungstag des darauf folgenden Monats den Kindergarten besuchen. Ab März 2022 ist ein Einstieg in das laufende Betreuungsjahr jedoch aus pädagogischen Gründen nicht mehr möglich.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Eltern- und Essensbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten der angeführten Konten mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir haben das Recht innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Kontoeinzugsermächtigung

Titel, Vorname, Nachname

Adresse, PLZ, Ort

IBAN

BIC

Unterschrift vorrangige/r Kontoeinzugsermächtigte/r

Unterschrift weitere/r Kontoeinzugsermächtigte/r

Zustimmung zur elektronischen Zustellung der Vorschreibung an der 1. Seite angeführte E-Mailadresse.

Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärungen

Die Erziehungsberechtigten stimmen mit ihrer Unterschrift zu, dass die angegebenen persönlichen Daten zur eigenen Person und zur Familie, nämlich Familienstatus, Erwerbstätigkeit, Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka zum Zwecke der Weitermeldung des Kindes für einen Besuch einer Betreuungseinrichtung der Gemeinde Seiersberg-Pirka verarbeitet und an den Anbieter der Verwaltungssoftware "ICM for Kids", die Firma EUVIC Software GmbH, City Point - Untere Viaduktgasse 2, 5. Stock, A-1030 Wien sowie an die Kindergärten weitergegeben werden.

Die Erziehungsberechtigten willigen mit ihrer Unterschrift ein, dass die angegebenen persönlichen Daten des Kindes zum Zwecke der Vormerkung des Kindes für einen Besuch einer Betreuungseinrichtung der Gemeinde Seiersberg-Pirka durch Einreihung in die hierfür vorgesehene Punkteliste verarbeitet und an den Anbieter der Verwaltungssoftware "ICM for Kids", die Firma EUVIC Software GmbH, City Point - Untere Viaduktgasse 2, 5. Stock, A-1030 Wien weitergegeben werden. Des Weiteren dienen die Daten zum Vollzug der Bestimmungen des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000 idgF., und des Stmk. Kinderbetreuungsförderungs-gesetzes, LGBl. Nr. 23/2000 idgF. durch Eingabe in die hierfür vorgesehene Software des Landes Steiermark.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Gemeinde Seiersberg-Pirka, Feldkirchner Straße 21, 8054 Seiersberg-Pirka widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Informationsaustausch zwischen Kindergartenleiterin und Eltern erfolgt ausschließlich über "Kidsfox App".

Mit der Unterfertigung des Anmeldeformulars werden die Inhalte des Merkblattes akzeptiert. Die Unterfertigung des Anmeldeformulars durch alle Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für die Gültigkeit der Anmeldung!

Ort, Datum

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter

KINDERGARTEN MERKBLATT 2021/2022

1.) AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN (MINDESTALTER)

Ein Kindergartenbesuch ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen in der Steiermark **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes** möglich.

Jene Kinder die noch **vor dem 28.02.2022 drei Jahre alt** sind, können mit dem jeweils auf das Geburtsdatum folgenden nächsten Monatsersten in das laufende Kinderbetreuungsjahr einsteigen. In diesem Fall muss jedenfalls, während der Anmeldephase ein Anmeldeformular für das Kind abgegeben werden, wobei beim hierfür vorgesehenen Feld „Betreuungsbeginn“ die Option „während laufendem Jahr“ auszuwählen und das Datum des auf den 3. Geburtstag folgenden nächsten Monatsersten zu vermerken ist.

Wird ein Kind **nach dem 28.02.2022 drei Jahre alt**, so ist ein **Kindergartenbesuch im Betreuungsjahr 2021/2022 nicht möglich**. Der früheste Einstieg ist in diesem Fall mit Beginn des Betreuungsjahres 2022/2023 (September 2022) möglich.

Nach Einlangen der Anmeldungen am Ende der Anmeldephase (12.03.2021) wird die Vergabe der Kindergartenplätze nach dem Punktesystem des Gemeinderates entschieden.

Das Punktesystem berücksichtigt folgende Kriterien:

1. **Hauptwohnsitz** des Kindes und der Eltern in der Gemeinde Seiersberg-Pirka.
2. **Das Alter des Kindes** ist entscheidend bei der Aufnahme. 5-jährige Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt müssen bevorzugt aufgenommen werden. Das betrifft Kinder die zwischen 2.9.2015 bis einschließlich 1.9.2016 geboren sind.
3. **Berufstätigkeit** der Erziehungsberechtigten sowie die Höhe des Beschäftigungsausmaßes.
4. Das **Geschwisterkind** besucht im kommenden Betreuungsjahr eine Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Seiersberg-Pirka.
5. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt, alleinerziehend, schwere Erkrankungen in der Familie etc.)

2.) VERPFLICHTENDES KINDERBETREUUNGSJAHR

Den Bestimmungen des Kindergartengesetzes (§ 13a) entsprechend, sind alle Kinder, die mit Stichtag 1. September des betreffenden Kindergartenjahres fünf Jahre alt sind, zum Besuch eines Kindergartens verpflichtet.

Der halbtägige Kindergartenbesuch umfasst mindestens 20 Stunden pro Woche und ist von September bis Juni mit Ausnahme der Schulferien verpflichtend. Ergänzend zur Ferienzeit und den schulfreien Tagen kann auch ein Urlaub im Umfang von 5 Wochen in Anspruch genommen werden. Der Besuch des Kindergartens ist für Fünfjährige am Vormittag kostenlos

Ausgenommen von der Verpflichtung zum Besuch einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung sind:

1. Kinder, die die Volksschule nach § 7 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76/1985, vorzeitig besuchen;
2. Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen, für die Bescheide nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz, [LGBI. Nr. 26/2004](#), vorliegen, sofern gemäß Abs. 3 festgestellt wird, dass der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung zu einer unzumutbaren Belastung für das Kind führen würde;

3. Kinder, bei welchen gemäß Abs. 3 festgestellt wird, dass aus medizinischen Gründen der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung eine unzumutbare Belastung für das Kind darstellen würde;
4. Kinder, bei welchen gemäß Abs. 3 festgestellt wird, dass der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung aufgrund der Entfernung der Einrichtung von ihrem Wohnort oder aufgrund der Wegverhältnisse zu einer unzumutbaren Belastung führen würde;
5. Kinder, bei denen die Verpflichtung durch die Betreuung bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden erfüllt wird;
6. Kinder, bei denen gemäß Abs. 5 festgestellt wird, dass die Verpflichtung durch die Betreuung im Rahmen der häuslichen Erziehung erfüllt wird.

3.) ANMELDUNG

Falls Sie für das Betreuungsjahr 2021/2022 (dieses beginnt am 13. September 2021) Bedarf an einem Kindergartenplatz haben, melden Sie Ihr Kind während der Anmeldephase in der Zeit von 08.02.2021 bis zum 12.03.2021 mittels des hierfür vorgesehenen Anmeldeformulars an.

Nähere Informationen werden über die Gemeindezeitung „Gemeindekurier“ und über die Gemeindehomepage www.gemeindekurier.at bekannt gegeben. Jene Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist in der Gemeinde Seiersberg-Pirka einlangen, können bei der Vergabe nur dann berücksichtigt werden, wenn ausreichend Plätze vorhanden sind. Der Wunschkindergarten sowie das gewünschte Betreuungsausmaß können nicht gewährleistet werden.

Die Formulare, die für die Anmeldung benötigt werden, liegen während der Anmeldephase

- im Eingangsbereich vor dem Gemeindeamt Seiersberg-Pirka zur freien Entnahme auf
- bzw. stehen unter www.gemeindekurier.at zum download zur Verfügung.

Geben Sie das vollständig ausgefüllte und von beiden Erziehungsberechtigten unterfertigte Anmeldeformular samt den notwendigen Bestätigungen bis spätestens 12.03.2021 beim Gemeindeamt Seiersberg-Pirka ab.

Alternativ kann das Anmeldeformular in eingescannter PDF Form (von allen Erziehungsberechtigten unterfertigt) per E-Mail an die Adresse gde@seiersberg-pirka.gv.at übermittelt werden. Die Abgabe in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Vorzulegende Unterlagen:

- Meldezettel
- Nachweis des Masernimpfstatus
- Dienstgeber- und Dienstzeitenbestätigung

4.) AUSTRITT

Ein vorzeitiger Austritt aus dem Kindergarten ist der Leitung des Kindergartens und in weiterer Folge der Gemeinde schriftlich bekannt zu geben und zu begründen.

Die Gemeinde als Erhalter der Kindergärten hat das Recht, das Betreuungsverhältnis auch während des laufenden Kinderbetreuungsjahres – jeweils zum nächsten Monatsletzten - zu beenden oder abzuändern, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- a) Ein Unverträglichkeitsverhältnis des Kindes (Abneigung) zum Kindergarten.

b) Eine grundlegende Änderung der sozialen Verhältnisse im familiären Bereich, wie beispielsweise Erwerbslosigkeit eines Elternteils oder eine karenz- oder mutterschutzbedingte Pause von der Erwerbstätigkeit, kann zu einer Reduzierung des Betreuungsausmaßes auf einen Halbtagesplatz führen.

d) Eine Erkrankung des Kindes, die den Besuch des Kindergartens unzumutbar macht bzw. wenn das Kind durch den erhöhten zeitlichen Betreuungsaufwand oder durch die medizinischen Fähigkeiten und Kompetenzen des Kindergartenpersonals nicht im erforderlichen Ausmaß betreut werden kann.

e) Die Gemeinde kann gemäß § 28 Abs. 2 lit c) Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz idgF. ein Kind vom Besuch ausschließen, wenn die Eltern (Erziehungsberechtigten) mit zwei oder mehreren Beiträgen im Rückstand sind und trotz schriftlicher Mahnung ihre Beiträge nicht entrichten.

Sollte ein Austritt aus anderen Gründen erfolgen, so erlischt die Zahlungsverpflichtung nicht und es sind die Kindergartenbeiträge bis zum 31.07. des laufenden Kindergartenjahres zu entrichten.

5.) KINDERGARTENSTANDORT

Das Anmeldeformular sieht die Möglichkeit vor, einen bevorzugten Kindergartenstandort und einen weiteren – als Alternative – zu nennen. Die Gemeinde Seiersberg-Pirka betreibt sechs Kindergärten auf den nachfolgenden Standorten:

Kindergarten Heidenreich

Heidenreichring 41, 8054 Seiersberg-Pirka
0664 / 83 08 408
Öffnungszeiten: 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kindergarten Neuseiersberg

Georgigasse 4, 8073 Seiersberg-Pirka
0664 / 84 10 465
Öffnungszeiten: 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kindergarten Pirka I, Dorfstraße

Dorfstraße 22, 8054 Seiersberg-Pirka
0664 / 84 10 307
Öffnungszeiten: 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kindergarten Pirka II, Rauscherstraße

Rauscherstraße 3, 8054 Seiersberg-Pirka
0664 / 84 10 308
Öffnungszeiten: 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kindergarten Sandgrubenweg

Sandgrubenweg 15, 8055 Seiersberg-Pirka
0664 / 85 70 631
Öffnungszeiten: 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kindergarten Seiersberg

Premstätter Straße 7, 8054 Seiersberg-Pirka
0664 / 84 10 466
Öffnungszeiten: 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

6.) ÖFFNUNGSZEITEN, TÄGLICHE BETREUUNGSZEIT

Die Kindergärten sind von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist der Kindergarten geschlossen. Hinsichtlich der täglichen Betreuungszeiten stehen die nachfolgenden Varianten zur Verfügung:

- **Halbttag:** täglich maximal 6 Stunden in der Zeit von 06:30 Uhr bis 13:00 Uhr, kein Essen.

- **Ganztag:** täglich maximal 8 Stunden in der Zeit von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr, zuzüglich Essen. Bei einer Anmeldung ist die Beilage einer Arbeitgeberbestätigung für alle Erziehungsberechtigten erforderlich.
- **Ganztag: erweitert:** täglich maximal 10 Stunden in der Zeit von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr, zuzüglich Essen. Bei einer Anmeldung ist die Beilage einer Arbeitgeberbestätigung für alle Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ein Wechsel der Betreuungsform während des Kindergartenjahres kann nur in Ausnahmefällen mit Beginn des folgenden Monats und unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Platz verfügbar, ist erfolgen.

Die Ferienzeiten (Haupt-, Weihnachts- und Osterferien), ausgenommen die Energiewoche, sind gleich wie in der Schule geregelt. Für verbleibende Feiertage bzw. Fenstertage wird jährlich eine Erhebung hinsichtlich des Betreuungsbedarfs durchgeführt.

Kinder müssen an fünf Tagen pro Woche für die gleiche tägliche Stundenanzahl (grundsätzlich mindestens fünf Stunden) und zu den gleichen täglichen Zeiten eingeschrieben sein. Die Halbtagskinder dürfen laut Gesetz nur 6 Stunden (bis maximal 13:00 Uhr), die Ganztagskinder nur 8 Stunden und die erweiterten Ganztagskinder nur 10 Stunden im Kindergarten verbleiben.

Wir bitten Sie dringend, die Anwesenheitszeiten und die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen unbedingt einzuhalten!

7.) KOSTEN, SOZIALSTAFFEL:

Die Kosten für einen Kindergartenplatz sind abhängig von der **Verweildauer** Ihres Kindes im Kindergarten (Halb-/Ganztag) bzw. vom **Alter**, denn fünfjährige Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr besuchen den Kindergarten bis zu 6 Std. täglich (Halbtag) kostenlos. Bei Inanspruchnahme eines Ganztagesplatzes ist die entsprechende Differenz auf den Halbtagestarif aufzuzahlen.

In den Kindergärten der Gemeinde Seiersberg-Pirka kommt das Modell der **sozial gestaffelten Elternbeiträge** zur Anwendung. Das heißt: Die Gemeinde verrechnet die vom Land Steiermark festgelegten und Elternbeiträge, dabei werden je nach Jahres-Familiennettoeinkommen entsprechende sozial gestaffelte Rabatte gewährt.

Ohne die Berücksichtigung der sozial gestaffelten Förderung (und ohne das separat verrechnete Mittagessen, für das keine Förderung beantragt werden kann) werden von September bis Juni, also 10 x pro Betreuungsjahr, folgende Elternbeiträge vorgeschrieben:

- | | |
|---|------------------------|
| • Halbtag (max. 6h/ Tag bis 13:00 Uhr) | Monatsbeitrag 144,42 € |
| • Ganztag (max. 8h/Tag bis 16:00 Uhr) | Monatsbeitrag 192,56 € |
| • Ganztag erweitert (max. 10h/Tag) | Monatsbeitrag 240,70 € |

Bitte entnehmen Sie alle weiteren Details der Beilage „Sozial gestaffelte Elternbeiträge Kinderbetreuungsjahr 2021/22“.

Um den sozial gestaffelten Elternbeitrag in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie bitte **bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres** einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde stellen und die Nachweise über das gesamte Familien-Jahreseinkommen des Vorjahres vorlegen.

Die Zahlungsverpflichtung besteht für den Kindergartenbeitrag von 01.09. bis 30.06. (10 Monate).

Fehlt ein Kind längere Zeit, so kann eine Rückzahlung des Beitrages nicht geleistet werden, da die Ausgaben der Gemeinde dadurch nicht verringert werden. Die Gemeinde kann gemäß § 28 Abs. 2 lit c) Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz idGF. ein Kind vom Besuch ausschließen, wenn die Eltern (Erziehungsberechtigten) mit zwei oder mehreren Beiträgen im Rückstand sind und trotz schriftlicher Mahnung ihre Beiträge nicht entrichten.

8.) ESSEN:

Bei der Betreuungsform „Halbtag“ ist die Konsumation eines Mittagessens nicht möglich. Bei den Betreuungsformen „Ganztag“ und „Ganztag erweitert“ ist ein Mittagessen automatisch vorgesehen. Ein gesundes, ausgewogenes Mittagessen, vitaminreich und mit möglichst vielen regionalen Zutaten aus der Steiermark wird von der ortsansässigen Firma Avido Gastro-Handels GmbH frisch gekocht und an unsere Betreuungseinrichtungen geliefert. In Zusammenarbeit mit Styria vitalis werden kindgerechte Speisepläne erstellt.

- **Standardmenü** (normales oder vegetarisches Menü) **je Portion € 4,00 inkl. MwSt.**
- **Spezialmenü** (für Kinder mit Allergien/Intoleranzen sowie religionsspezifisches (schweinefleischloses)) Menü **je Portion € 4,80 inkl. MwSt.** Spezialmenüs können zu Beginn des Jahres im Kindergarten bestellt werden. Die Bestellung gilt für das gesamte Betreuungsjahr und kann nur in begründeten Ausnahmefällen jeweils mit Wirksamkeit des nächsten Monats ersten abgeändert werden.

Die Sozialstaffel findet auf die Essenskosten keine Anwendung. Die organisatorische Abwicklung des Mittagessens für Ihr Kind (Abbestellungen etc.) erfolgt im jeweiligen Kindergarten. Wird das Mittagessen für jene Tage, an denen ein Kind den Kindergarten nicht besucht, wie bisher bis 08:00 Uhr am selben Tag telefonisch im Kindergarten abbestellt, so werden für diese Tage keine Kosten für das Essen verrechnet. Erfolgt die Abbestellung nicht rechtzeitig, müssen die jeweiligen Kosten in Rechnung gestellt werden. Damit für das Kind am ersten Tag, an dem es den Kindergarten wieder besucht, ein Essen bereitgestellt werden kann, muss ebenfalls am selben Tag bis spätestens 08:00 Uhr die Rückkehr in den Kindergarten bekannt gegeben werden.

Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen in Höhe von € 3,00 pro Mahnung und Verzugszinsen in Höhe von 6% p.a. verrechnet.

9.) LEISTUNGEN DES KINDERGARTENS:

Die Kindergärten der Gemeinde Seiersberg-Pirka bieten den Kindern ein pädagogisch wertvolles Umfeld mit angemessenen Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten. Geschulte Erzieherinnen sorgen für Aufsicht und pädagogische Spielführung in der Kindergemeinschaft. Die Familienerziehung kann jedoch nicht ersetzt, sondern nur unterstützt werden. Deshalb ist die gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus unerlässlich. Die Tageseinteilung (Spiel- und Ruhezeiten, Aufenthalt im Freien, den Beschäftigungsplan und die Festgestaltung) bestimmt die Kindergartenleiterin.

10.) ELTERNPFLICHTEN:

§ 30 des Steiermärkisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz idGF. lautet:

Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten)

(1) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die Pflicht, Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung zu bringen und von dort rechtzeitig im Sinne des § 13 Abs. 2 abzuholen oder dafür zu sorgen, dass diese Kinder auf dem Weg zur und von der Kinderbetreuungseinrichtung von einer geeigneten Person begleitet werden.

(2) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung unter Beachtung der vom Erhalter festgesetzten Öffnungszeiten sowie über das Betriebsjahr regelmäßig erfolgt. Ist ein Kind verhindert, die Kinderbetreuungseinrichtung zu besuchen, haben die Eltern (Erziehungsberechtigten) hiervon die Leitung ehestmöglich zu benachrichtigen.

(3) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben den vom Erhalter festgesetzten Beitrag für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung unter den vom Erhalter festgesetzten Bedingungen regelmäßig zu entrichten.

(4) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung fieberfrei und frei von ansteckenden Krankheiten besuchen.

Sollten Kinder trotzdem krank im Kindergarten anwesend sein, sehen wir uns veranlasst, dass das Kind unverzüglich abzuholen wird.

Medikamente dürfen im Kindergarten nicht verabreicht werden.

11.) AUFSICHTSPFLICHT BEI FESTEN UND VERANSTALTUNGEN

Im Zuge der Durchführung von Festen und Veranstaltungen, bei denen auch betriebsfremde Personen anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht für die Kindergartenkinder grundsätzlich dem Kinderbetreuungspersonal.

Finden derartige Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung statt und sind Kinder in Begleitung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder sonstiger geeigneter und mit der Aufsicht betrauter Personen anwesend, so sind diese zur Beaufsichtigung ihrer Kinder verpflichtet.

12.) ALLGEMEINES:

Telefonische Anfragen, Abmeldungen der Kinder, bitten wir Sie ausnahmslos in der Zeit von 06:30 Uhr bis 08:00 Uhr im jeweiligen Kindergarten zu tätigen.

Unser pädagogisches Fachpersonal führt pro Kinderbetreuungsjahr mindestens ein verpflichtendes strukturiertes Gespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum Austausch über das Kind und dessen Entwicklungsprozesse.

Ausführliche Besprechungen während der Hauptkindergartenzeit (vormittags) sind nicht möglich. Vormittags widmet das Betreuungspersonal das Augenmerk ungeteilt den Kindern. Zu Randzeiten oder an den Nachmittagen (gegen Terminvereinbarung) stehen wir Ihnen gerne für Gespräche zur Verfügung. Der Besuch der Elternabende, an denen allgemeine Erziehungsfragen besprochen und welche Schwerpunkte im Betreuungsjahr gesetzt werden, ist besonders wichtig. Sie werden jeweils im Kindergarten angekündigt.

Die Kinder müssen von verantwortlichen Begleitpersonen in den Kindergarten gebracht werden. Die Kindergartenpädagogin ist verpflichtet, sie nach Kindergartenschluss nur Verantwortlichen, ihr bekannten Erwachsenen, zu übergeben.

Im Rahmen von Festen und Veranstaltungen werden Fotos gemacht und auf der Homepage des Kindergartens oder der Gemeinde veröffentlicht, sofern Ihre Zustimmung vorliegt.

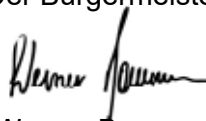
13.) KIDSFOX

Der Informationsaustausch zwischen der Leiterin der Einrichtung und der Eltern erfolgt ausschließlich über „**KidsFox**“.

KidsFox ist ein Messenger und digitaler Assistent zugleich, der die Leiterin der Einrichtung sicher, effizient und einfach mit den Eltern kommunizieren lässt. Das „digitale Mitteilungsheft“ kann sowohl mit dem Webbrowser des Computers als auch mittels einer App am Smartphone oder Tablet (Android & Apple/iOS) genutzt werden. Hierbei werden die wichtigsten Informationen ohne Umwege an die Eltern bzw. Leiterin übermittelt und diese können darauf sofort reagieren.

KidsFox verarbeitet die Daten DSGVO-konform, in streng zertifizierten Datenzentren in der Europäischen Union. Für die Kommunikation über KidsFox müssen keine privaten Kontaktdaten ausgetauscht werden. Eltern können via KidsFox eine Abwesenheitsmeldung mit einem Klick an die Einrichtung senden.

Der Bürgermeister:



Werner Baumann



Dienstgeber- und Dienstzeitenbestätigung für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Hiermit wir bestätigt, dass Herr/Frau _____

wohnhaft _____,

mit einem Beschäftigungsausmaß von _____ % (_____ Stunden pro Woche)

Montag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Dienstag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Mittwoch von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Donnerstag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Freitag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Wechseldienst – Beschreibung der Beschaffenheit des Wechseldienstes erforderlich:

in unserem Unternehmen beschäftigt ist.

Karenz – der/die Dienstnehmer/in befindet sich in Karenz:

von _____ bis _____

_____, am _____
Ort Datum

Firmenstampiglie und Unterschrift

Einwilligungserklärung für Fotos / Videos

gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Angaben zum Verantwortlichen:

Name: Gemeinde Seiersberg-Pirka
Anschrift: Feldkirchnerstr 21, 8054 Seiersberg-Pirka
E-Mail-Adresse: gde@seiersberg-pirka.gv.at

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

Name: KD – Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark
Anschrift: Stadionplatz 2, 8041 Graz
E-Mail-Adresse: office@kd-gmbh.at

Angaben zur betroffenen Person (Kindergartenkind):

Nachname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Ich, _____ (*Name d. Erziehungsberechtigten*) willige ein, dass im Rahmen des Kindergartens Bild- und Videoaufnahmen von meinem Kind angefertigt und wie folgt veröffentlicht werden dürfen (**bitte Zutreffendes ankreuzen!**):

- Lokale Fotos für Geburtstagskalender, Dekoration usw. im Kindergartengebäude und für Portfolio – Mappen zur Darstellung des Kindergarten-Lebens (Jahresmappen) – auch in Portfolio-Mappen anderer Kinder, wenn ein gemeinsames Foto gemacht wurde.
- Gemeindezeitung (Papierversion) zur Darstellung des Soziallebens in der Gemeinde.
- Homepage der Gemeinde (www.muster-gemeinde.at, Gemeindezeitung im Internet) zur Darstellung des Soziallebens in der Gemeinde.
- Soziale Medien (Facebook, Instagram usw.) zur Darstellung des Soziallebens in der Gemeinde.
- Erstellen von DVDs etc. und Herausgabe an (andere) Eltern.

- Im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten Praktikanten und Schüler Zugang zum Kindergarten. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass auch hier im Zuge des (An-)Lernens und zwecks Dokumentation des allgemeinen Kindergartenablaufs bzw -lebens Fotos von meinem Kind gemacht werden könnten und sich diese gegebenenfalls in den „Projektunterlagen“ des Praktikanten/ Schülers wiederfinden.
- Es wird bestätigt, dass die Kommunikation zwischen LeiterInnen und Eltern ausschließlich über „KidsFox“ erfolgt.
- Es wird akzeptiert, dass Fotos, Video usw. über KidsFox an die Eltern weitergegeben werden.

Diese Einwilligung gilt grundsätzlich für das Kindergartenjahr 2021/2022. Unabhängig davon kann sie jederzeit, per E-Mail an die widerrufen werden und ist **nicht** verpflichtende Voraussetzung für die Kindergarten-Anmeldung.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Widerrufsrechte: Als von einer Datenverarbeitung betroffene Person, steht Ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Seiersberg-Pirka
Feldkirchner Straße 21, 8054 Seiersberg-Pirka

Beschwerden können an die österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at) gerichtet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

An den Erhalter der
Kinderbetreuungseinrichtung:

--

Sozial gestaffelte Elternbeiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2021/22

Name des Kindes:	Geb. Datum:	
Wohnadresse*:		

Unterhaltspflichtige Familienangehörige:		
	Name	Wohnadresse*
Mutter:		
Vater:		
Sonstige:		

* Kopien der **Meldezettel** sind beizulegen.

Anzahl der <u>weiteren</u> Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil <u>aktuell</u> Familienbeihilfe bezieht. (Bestätigungen über Familienbeihilfe sind beizulegen) für Rückstufung um eine Stufe je weiteres Kind	
--	--

Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, für das Jahr 2020 (<u>Zutreffendes bitte ankreuzen UND die Nachweise dem Antrag beilegen!</u>)	Vater	Mutter
	Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (auch Pensionen)	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommensteuergesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Einkünfte im Jahr 2020:		
Wochengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungsgeld (<i>NICHT zu verwechseln mit Familienbeihilfe!</i>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld (auch Weiterbildungsgeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notstandshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte von Zeitsoldaten (ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe und Mindestsicherung (Deckung Lebensunterhalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten (Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhaltene Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind und dessen leibliche Geschwister (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nachweislich erbrachte Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind (Nachweise sind beizulegen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen beigelegt:		
Jahreslohnzettel oder Arbeitnehmerveranlagung 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommensteuerbescheid 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommensteuerbescheid vorliegt: letztgültiger Einheitswertbescheid und Vorschriften zur Sozialversicherung 2020, Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pensionsbescheid 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigungen über weitere Einkünfte (oben angekreuzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen (oben angekreuzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kopien der Meldezettel des Kindes und aller unterhaltspflichtigen Personen (kann entfallen, wenn seitens der Wohnsitzgemeinde die Bestätigung der Meldung an Hand des ZMR erfolgt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle weiteren Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Frist für Vorlage der Einkommensunterlagen: 30.06.2021

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, der Erhalterin/dem Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zur Kenntnisnahme, dass die Erhalterin/der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung den Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichenden Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht. Bei getrenntlebenden Eltern sind die Nachweise betreffend Unterhaltszahlungen vorzulegen. Dafür ist entweder ein Gerichtsbeschluss oder eine gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Unterhaltsvereinbarung vorzulegen!
- das Einverständnis, dass die Erhalterin/der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung alle von mir gemachten Angaben und Unterlagen an das Land Steiermark zum Zweck der Überprüfung der Berechnung der Elternbeiträge weitergibt. Für den Fall, dass das Kind von einer Tagesmutter/einem Tagesvater betreut wird, auch das Einverständnis, dass die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber der Tagesmutter/des Tagesvaters diese Angaben und Unterlagen an die Wohnsitzgemeinde des Kindes zum Zweck der Überprüfung der Berechnung der Elternbeiträge weitergibt.
- die Einwilligung zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können

Ort, Datum:	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

<u>Für Rückfragen:</u>	
Telefonnummer:	Mailadresse:

Sozial gestaffelte Elternbeiträge Kinderbetreuungsjahr 2021/22

(13.9.2021 bis 11.9.2022)

Betreuung in einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen und Kinderhäuser)

Elternbeiträge für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr

Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr besuchen weiterhin täglich bis zu 6 Stunden den Kindergarten, den Heilpädagogischen Kindergarten, die Alterserweiterte Gruppe bzw. das Kinderhaus kostenlos.

Für weitere Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil Familienbeihilfe bezieht, ist bei der Berechnung des Elternbeitrages eine Rückstufung um eine Stufe in der Einkommensstaffel je weiteres Kind vorzunehmen.

Tägliche Einschreibung 7 bis 8 Stunden (2 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

Stufe	monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
1.	bis 1.804,93	0,00
2.	1.804,94 - 1.925,27	9,62
3.	1.925,28 - 2.045,61	14,43
4.	2.045,62 - 2.165,95	19,23
5.	2.165,96 - 2.286,29	24,06
6.	2.286,30 - 2.406,63	28,89
7.	2.406,64 - 2.526,97	33,68
8.	2.526,98 - 2.767,63	38,51
9.	2.767,64 - 3.008,29	43,32
10.	3.008,30 - 3.248,95	48,14
11.	3.248,96 - 3.489,61	48,14
12.	3.489,62 - 3.730,27	48,14
13.	3.730,28 - 3.970,93	48,14
14.	3.970,94 - 4.211,59	48,14
15.	4.211,60 - 4.452,25	48,14
16.	4.452,26 - 4.692,91	48,14
17.	4.692,92 - 4.933,57	48,14
18.	4.933,58 - 5.174,23	48,14
19.	5.174,24 - 5.414,89	48,14
20.	5.414,90 - 5.655,55	48,14
21.	5.655,56 - 5.896,21	48,14

Tägliche Einschreibung 9 bis 10 Stunden (4 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

Stufe	monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
1.	bis 1.804,93	0,00
2.	1.804,94 - 1.925,27	19,24
3.	1.925,28 - 2.045,61	28,86
4.	2.045,62 - 2.165,95	38,46
5.	2.165,96 - 2.286,29	48,12
6.	2.286,30 - 2.406,63	57,78
7.	2.406,64 - 2.526,97	67,36
8.	2.526,98 - 2.767,63	77,02
9.	2.767,64 - 3.008,29	86,64
10.	3.008,30 - 3.248,95	96,28
11.	3.248,96 - 3.489,61	96,28
12.	3.489,62 - 3.730,27	96,28
13.	3.730,28 - 3.970,93	96,28
14.	3.970,94 - 4.211,59	96,28
15.	4.211,60 - 4.452,25	96,28
16.	4.452,26 - 4.692,91	96,28
17.	4.692,92 - 4.933,57	96,28
18.	4.933,58 - 5.174,23	96,28
19.	5.174,24 - 5.414,89	96,28
20.	5.414,90 - 5.655,55	96,28
21.	5.655,56 - 5.896,21	96,28

Elternbeiträge für Drei- und Vierjährige

Tägliche Einschreibung 5 bis 6 Stunden (6 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

Stufe	monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
1.	bis 1.804,93	0,00
2.	1.804,94 - 1.925,27	28,86
3.	1.925,28 - 2.045,61	43,29
4.	2.045,62 - 2.165,95	57,69
5.	2.165,96 - 2.286,29	72,18
6.	2.286,30 - 2.406,63	86,67
7.	2.406,64 - 2.526,97	101,04
8.	2.526,98 - 2.767,63	115,53
9.	2.767,64 - 3.008,29	129,96
10.	3.008,30 - 3.248,95	144,42
11.	3.248,96 - 3.489,61	144,42
12.	3.489,62 - 3.730,27	144,42
13.	3.730,28 - 3.970,93	144,42
14.	3.970,94 - 4.211,59	144,42
15.	4.211,60 - 4.452,25	144,42
16.	4.452,26 - 4.692,91	144,42
17.	4.692,92 - 4.933,57	144,42
18.	4.933,58 - 5.174,23	144,42
19.	5.174,24 - 5.414,89	144,42
20.	5.414,90 - 5.655,55	144,42
21.	5.655,56 - 5.896,21	144,42

Tägliche Einschreibung 7 bis 8 Stunden (8 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

Stufe	monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
1.	bis 1.804,93	0,00
2.	1.804,94 - 1.925,27	38,48
3.	1.925,28 - 2.045,61	57,72
4.	2.045,62 - 2.165,95	76,92
5.	2.165,96 - 2.286,29	96,24
6.	2.286,30 - 2.406,63	115,56
7.	2.406,64 - 2.526,97	134,72
8.	2.526,98 - 2.767,63	154,04
9.	2.767,64 - 3.008,29	173,28
10.	3.008,30 - 3.248,95	192,56
11.	3.248,96 - 3.489,61	192,56
12.	3.489,62 - 3.730,27	192,56
13.	3.730,28 - 3.970,93	192,56
14.	3.970,94 - 4.211,59	192,56
15.	4.211,60 - 4.452,25	192,56
16.	4.452,26 - 4.692,91	192,56
17.	4.692,92 - 4.933,57	192,56
18.	4.933,58 - 5.174,23	192,56
19.	5.174,24 - 5.414,89	192,56
20.	5.414,90 - 5.655,55	192,56
21.	5.655,56 - 5.896,21	192,56

Tägliche Einschreibung 9 bis 10 Stunden (10 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

Stufe	monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
1.	bis 1.804,93	0,00
2.	1.804,94 - 1.925,27	48,10
3.	1.925,28 - 2.045,61	72,15
4.	2.045,62 - 2.165,95	96,15
5.	2.165,96 - 2.286,29	120,30
6.	2.286,30 - 2.406,63	144,45
7.	2.406,64 - 2.526,97	168,40
8.	2.526,98 - 2.767,63	192,55
9.	2.767,64 - 3.008,29	216,60
10.	3.008,30 - 3.248,95	240,70
11.	3.248,96 - 3.489,61	240,70
12.	3.489,62 - 3.730,27	240,70
13.	3.730,28 - 3.970,93	240,70
14.	3.970,94 - 4.211,59	240,70
15.	4.211,60 - 4.452,25	240,70
16.	4.452,26 - 4.692,91	240,70
17.	4.692,92 - 4.933,57	240,70
18.	4.933,58 - 5.174,23	240,70
19.	5.174,24 - 5.414,89	240,70
20.	5.414,90 - 5.655,55	240,70
21.	5.655,56 - 5.896,21	240,70